

Oberfränkische Meisterschaften 2016

Startunterlagen / Kontrolle der Mitgliedsbücher

Nach dem „Regelwerk Rettungssport - Schwimmbad-Disziplinen“, § 4, gelten für die Teilnahme nachfolgende Voraussetzungen.

- Startberechtigung für das laufende Wettkampffahr ausschließlich für eine einzige unterste Gliederungsebene (s. § 1, Abs. 1), in der die Mitgliedschaft vorliegen muss,
 - gültige, wettkampftaugliche „Selbsterklärung zum Gesundheitszustand“ (bei der zweiseitigen Variante mit **Vorder- und Rückseite**) gemäß Merkblatt M3-002-15 oder ein ärztliches Gesundheitszeugnis, das am Wettkampftag nicht älter als 24 Monate ist,
 - spätestens 12 Monate nach Erreichen der jeweiligen Altersuntergrenze die Vorlage der altersentsprechenden Schwimm- bzw. Rettungsschwimmprüfung
 - Für Teilnehmer/innen ab 16 Jahren gilt zusätzlich:
- **Nachweis des Rettungsschwimmabzeichens Silber oder Gold nicht älter als 36 Monate. In den Jahren ohne Erwerb/Wiederholung müssen die Rettungssportler ihre Einsatzfähigkeit durch das Absolvieren der kombinierten Übung (mindestens Rettungsschwimmabzeichen Silber) nicht älter als 12 Monate nachweisen.**

Für das Jahr 2016 gilt als Übergangsregelung: Die Rettungssportler müssen mindestens die kombinierte Übung (mindestens Rettungsschwimmabzeichen Silber) nicht älter als 12 Monate nachweisen oder einen Erste-Hilfe-Nachweis gemäß Merkblatt Erste Hilfe E9-003, in der jeweils gültigen Fassung, nicht älter als 12 Monate erbringen.

Diese sind als Eintrag durch die ausstellende Gliederung im Mitgliedsbuch oder als Original mit dem Mitgliedsbuch der DLRG am Veranstaltungsort nachzuweisen. (Fotokopien werden nicht akzeptiert.)

Ein Selbsteintrag des Teilnehmers bzw. des Erziehungsberechtigten in der Spalte „Gesundheitszeugnis / Selbsterklärung“ des Mitgliedsbuches gilt nicht als ausreichend. Dieser Eintrag ist ausschließlich einem Arzt bzw. der ausstellenden Gliederung vorbehalten.

Hierzu gehört ferner, dass

- das Passbild eingeklebt und abgestempelt ist,
- der Teilnehmer und gegebenenfalls ein Erziehungsberechtigter unterschrieben hat,
- die Startberechtigung für die entsprechende Gliederung für das laufende Wettkampffahr abgestempelt und unterschrieben ist,
- das Formular „Selbsterklärung zum Gesundheitszustand“ bei Minderjährigen auch von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben ist. Wird anstelle der Selbsterklärung das ärztliche Gesundheitszeugnis vorgelegt, ist dieses vom untersuchenden Arzt abzustempeln und zu unterschreiben.

Die Kontrolle erfolgt vollständig oder stichprobenartig durch die Veranstaltungsleitung (oder von ihr beauftragte Personen).

Die (ausgewählten) Mitgliedsbücher sind spätestens **30 Minuten nach Beginn des jeweiligen Wettkampfabschnittes** abzugeben.